

REGIERUNGSPRÄSIDIEN Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, Aktualisierung 2015 nach EG-Wasserrahmenrichtlinie inklusive Maßnahmenprogramme gemäß § 68 Abs. 1 WG und der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne nach EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie inklusive der Entwürfe für die Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau durch die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen als Flussgebietsbehörden

Intensive Nutzung und Veränderung der Gewässer haben insbesondere in dichtbesiedelten Regionen zu einer Verschlechterung der ökologischen Funktionsfähigkeit und einer Erhöhung des Hochwasserrisikos geführt. Mit der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) sollen eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer erreicht sowie das Bewusstsein für die Hochwassergefahr geschärft und ein besserer Umgang mit dem Hochwasserrisiko angestoßen werden. Die beiden Richtlinien wurden in deutsches Recht umgesetzt und sehen die Aufstellung beziehungsweise Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen und Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Maßnahmen zur Zielerreichung dargelegt werden.

Ziel der WRRL ist es, für die oberirdischen Gewässer einen guten ökologischen und einen guten chemischen Zustand, für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand, sowie für das Grundwasser einen guten mengenmäßigen und einen guten chemischen Zustand zu erreichen. Bis Dezember 2009 wurden hierzu die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den ersten Bewirtschaftungszyklus (2010-2015) erarbeitet. Im Jahr 2013 wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme der aktuelle Zustand der Gewässer untersucht. Auf dieser Basis werden bis Dezember 2015 die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die sechs baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete für den zweiten Bewirtschaftungszyklus (2016 – 2021) aktualisiert.

Die Bewirtschaftungspläne enthalten für die Bearbeitungsgebiete sowohl die konkreten Umweltziele als auch die Maßnahmen/Maßnahmentypen zur Beseitigung der identifizierten Defizite. Wesentliche Schwerpunkte der zugehörigen Maßnahmenprogramme sind die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und begleitende gewässerökologische Maßnahmen wie z. B. die Renaturierung von Flussabschnitten. Weiterhin sind abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Gewässerbelastungen vorgesehen.

Ziel der Umsetzung der HWRM-RL ist die landesweite Verringerung des Hochwasserrisikos, welches als Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten bestimmt wird. Folglich können viele verschiedene Akteure - vom Land bis hin zu einzelnen Bürgerinnen und Bürgern - zur Verringerung des Hochwasserrisikos beitragen. Ausgehend von der Beschreibung und Bewertung des Risikos auf Grundlage der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie den Zielen des Hochwasserrisikomanagements wurde der Handlungsbedarf für alle Akteure systematisch ermittelt und die daraus resultierenden Maßnahmen bestimmt. Die Hochwasserrisikomanagementpläne enthalten die zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen, die der Vermeidung neuer Hochwasserrisiken (z.B. durch hoch-

wasserangepasstes Flächenmanagement), der Verringerung bestehender Hochwasserrisiken (z.B. durch Eigenvorsorge von Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern) und der Verringerung nachteiliger Folgen während und nach einem Hochwasser (z.B. durch Fortentwicklung des Krisenmanagements) dienen. Für die HWRM-Pläne ist gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 14b, Abs.1 Nr.1 und der Anlage 3 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Mit der SUP soll gewährleistet werden, dass Umweltauswirkungen, die aus der Durchführung von HWRM-Plänen resultieren, bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans systematisch berücksichtigt werden. Das zentrale Element der SUP ist der Umweltbericht, in dem u. a. die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der HWRM-Pläne auf die im UVP genannten Schutzgüter entsprechend den Vorgaben des §14g UVP ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

In den letzten Jahren wurden in Baden-Württemberg zahlreiche Veranstaltungen zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bearbeitungsgebieten durchgeführt. Darin wurde der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden konkret einzubringen. Darüber hinaus besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit zu den Entwürfen der Pläne Stellung zu nehmen.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, Aktualisierung 2015 inklusive der Maßnahmenprogramme und die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne inklusive der Entwürfe der Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete können vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** während der Dienststunden bei den jeweils für das Bearbeitungsgebiet zuständigen Flussgebietsbehörden sowie bei den weiteren in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten örtlich zuständigen Regierungspräsidenten eingesehen werden (s. nachfolgende Tabelle).

Zusätzlich sind sie unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de bzw. www.hochwasserbw.de abrufbar.

Stellungnahmen zu **den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, Aktualisierung 2015 inklusive Maßnahmenprogramme** und **den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne inklusive der Entwürfe der Umweltberichte** können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **22.06.2015** gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Für schriftliche Stellungnahmen steht ein Rückmeldeformular im Internet zur Verfügung.

Bearbeitungsgebiete	Flussgebietsbehörde
<p>Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee, Bearbeitungsgebiet Donau</p>	<p>Flussgebietsbehörde: Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 5 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen Email: Abteilung5@rpt.bwl.de</p> <p>Auslegungsorte der Anhörungsdokumente: Regierungspräsidium Tübingen Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Vorzimmer der Abteilung 5, Raum N 253, (2. Stock Nordflügel)</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Freiburg, Bissierstraße 7, Raum 22 (EG)</p>
<p>Bearbeitungsgebiet Hochrhein</p>	<p>Flussgebietsbehörde: Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Bissierstraße 7 79114 Freiburg Email: Abteilung5@rpf.bwl.de</p> <p>Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Freiburg, Bissierstraße 7, Raum 22 (EG)</p>
<p>Bearbeitungsgebiet Oberrhein</p>	<p>Flussgebietsbehörde: Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 - Umwelt 76247 Karlsruhe Email: Abteilung5@rpk.bwl.de</p> <p>Auslegungsorte der Anhörungsdokumente: Regierungspräsidium Karlsruhe Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, Raum 047 (EG)</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Freiburg, Bissierstraße 7, Raum 22 (EG)</p>
<p>Bearbeitungsgebiet Neckar, Bearbeitungsgebiet Main</p>	<p>Flussgebietsbehörde Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Email: Abteilung5@rps.bwl.de</p> <p>Auslegungsorte der Anhörungsdokumente: Für das Bearbeitungsgebiet Neckar: Regierungspräsidium Stuttgart Stuttgart, Ruppmannstraße 21, Raum 1.078 B</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, Raum 047 (EG)</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Freiburg, Bissierstraße 7, Raum 22 (EG)</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Vorzimmer der Abteilung 5, Raum N 253, (2.</p>

Bearbeitungsgebiete	Flussgebietsbehörde
	Stock Nordflügel) Für das Bearbeitungsgebiet Main: Regierungspräsidium Stuttgart Stuttgart, Ruppmannstraße 21, Raum 1.078 B Regierungspräsidium Karlsruhe Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, Raum 047 (EG)

Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan und Hochwasserrisikomanagementplan des **internationalen Flussgebiets des Rheines bzw. der Donau** (zu finden unter www.iksr.org bzw. www.icpdr.org) sind bis zum **22.06.2015** an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Abteilung 5, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@um.bwl.de) zu richten.

Freiburg, den 09. Dezember 2014



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
 Regierungspräsidium Karlsruhe
 Regierungspräsidium Freiburg
 Regierungspräsidium Tübingen